

Neresheim ist kein Einzelfall. Erzbischof Siegfried von Mainz gründete 1074 in Hasungen ein Kanonikerstift. Sieben Jahre später wandelte er es in ein Benediktinerkloster um und besiedelte es mit Mönchen aus Hirsau. Die zeitgenössischen Quellen, die von dieser Umwandlung berichten, sind frei von polemischen Seitenhieben gegen den *ritus canonicus*. Die „sog. Gründungsurkunde“ des Benediktinerklosters Hasungen, eine Fälschung, deren inhaltlichen Behauptungen von der neueren Forschung vorbehaltlos Glaubwürdigkeit zuerkannt wird, bezeugt, die Kanoniker hätten von sich aus „nach einer höherwertigen Lebensform“ (*ad probabiliorem vitam*) gestrebt³². Erzbischof Siegfried rechtfertigte die von ihm ins Werk gesetzte Umwandlung theologisch: die betrachtende Maria habe gegenüber der tätigen Martha „den besseren Teil“ erwählt (Luc. 10, 38–42). Dieser biblisch begründeten Rangordnung folgend, habe er das Stift Hasungen *in excellentiorem regulam monachorum secundum habitum venerabilem et sacrosanctam consuetudinem cenobii Cluniacensis atque Herisauriae* umgewandelt³³.

Im Zeichen Hirsauer Reformideale wurde 1123 das Kollegiatstift Ballenstedt am Harz (Diözese Halberstadt) in eine Benediktinerabtei verwandelt. Eine führende Rolle bei dieser Umwandlung spielte Abt Arnold von Berge (1119–1164). Das Kloster Berge, das durch die beiden aus Hirsau gekommenen Äbte Hildebold (1098–1113) und Hugo (1113–1119) eine eindeutig hirsauische Prägung erfahren hatte, stellte den ersten Abt. Die zeitgenössischen Quellen enthalten sich jedweder Polemik gegen die alten Kanoniker³⁴. Mit dem Reformwillen Abt Arnolds hing es überdies zusammen, daß das Kollegiatstift Ammensleben in Sachsen (Diözese Magdeburg) 1129 von Berge aus reformiert und 1140 zu einer selbständigen Benediktinerabtei erhoben wurde. Auch diese Umwandlung bedurfte keiner Rechtfertigung

scher Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, Zs. für Württembergische LG 41 (1982) S. 268–273; 276 f.

³²) Mainzer Urkundenbuch 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von Manfred Stimming (1972) S. 257 f. – Zu den Hasunger Fälschungen vgl. Walter Heinemeyer, Die Urkundenfälschungen des Klosters Hasungen, AfD 4 (1958) S. 226–263 hier: S. 248: „so weit die im ersten Teil der Siegfried-Urkunde mitgeteilten Angaben nachprüfbar sind, entsprechen sie den geschichtlichen Tatsachen.“

³³) Mainzer Urkundenbuch 1 S. 262. Zu der von Erzbischof Siegfried für die Umwandlung angegebenen Motivation vgl. auch Heinemeyer, Urkundenfälschungen S. 241. Was die Verlässlichkeit dieser Aussagen anbetrifft, vgl. ebd.: Es bestehe kein Grund, „an der inhaltlichen Glaubwürdigkeit“ der angeblich im Jahre 1082 ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Siegfried zu zweifeln.

³⁴) Annales Magdeburgenses ad a. 1123, MGH SS 16, S. 182: *Prepositura in Ballenstede mutatur in abbatiam, ubi primus ordinatur Iohannes abbas.*